



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Anpassung der Impressumspflicht § 5 DDG

Aktuell seit 26.06.2026 13:50:34

#### Angegeben von:

HateAid gGmbH (R001880) am 27.06.2024

#### Beschreibung:

Die in § 5 DDG vorgesehene Impressumspflicht sollte zum besseren Schutz vor digitaler Gewalt angepasst werden. Nutzende sollten bei Ermangelung offizieller Büroräume nicht dazu verpflichtet sein, ihre Privatanschrift im Impressum anzugeben. Stattdessen sollte es lediglich auf die Erreichbarkeit unter der angegebenen Anschrift ankommen sodass auch die Angabe einer anwaltlichen Vertretung oder eines Co-Working-Spaces möglich wird.

#### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Zivilrecht [alle RV hierzu]

#### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

DDG [alle RV hierzu]

#### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2504160006 (PDF - 8 Seiten)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 14.03.2025 an:

#### Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

